

Gescheit
tätlich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 M. frei ins Haus gebracht; durch die Post bezogen mit Bestellgeld 3 M. 17 Pfg.

Wochenlöhne 25 Pfg.
Eingekauft 5 Pfg., ältere 10 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis

die viergespaltene Garmondzeile oder deren Raum 20 Pfg.; im Nachrichtenstell die Zeile 15 Pfg. — Nach laß bei öfteren Wiederholungen: — Tausende Wohnungsangelegenheiten nach Ueberlieferung.

Geschäftsstelle

Seisenstraße 73, Fernruf 414
Postfachkonto Nr. 11669
Frankfurt a. M.

Entente-Ultimatum an Holland

B. O. Die Schiffstraumnot der Entente, die sich dank der Tüchtigkeit unserer tapferen U-Boote mit jedem Tage weiter steigert, muß bereits einen äußerst gefährlichen Höchststand erreicht haben. Anders läßt sich wenigstens die unglaubliche Kunde nicht erklären, wonach die Vielverbands-Regierungen und die Vereinigten Staaten von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffstraumes gegen entsprechende Frachtraten und den Ersatz der torpedierten Schiffe nach dem Kriege für Fahrten auch innerhalb des Sperrgebiets verlangt haben. Der holländischen Regierung sind nur acht Tage Bedenkzeit gelassen worden. Für den Fall der Ablehnung der Ententeorderung wird Requirierung der holländischen Schiffe in amerikanischen Häfen und Beschlagnahme aller auf See befindlichen holländischen Schiffstraumes angedroht. Gleichzeitig soll kein Brotgetreide mehr aus den Ententeländern nach Holland geliefert werden. — Das ist also ein Ultimatum in aller Form! Die Rücksichtslosigkeit, mit der hier die Rechte eines so bedeutenden neutralen Volkes, wie es Holland darstellt, niedergetreten werden, ist selbst nach allen bisherigen Erfahrungen mit dem brutalen Entente-Egoismus verblüffend. Ohne viel Federlesens wird Holland auf gleicher Stufe wie Griechenland behandelt. Ja, man kann sagen, daß Holland bei den „Beschützern der kleinen Nationen“ und bei den berufenen Hütern der Neutralität noch schlechter als Griechenland fährt. In ihm fehlt man einen neutralen Staat, der seither seine Neutralität ehrlich aufrecht erhalten hat, ohne weiteres den drohenden Gegenmaßnahmen, dem angreifenden Deutschland aus, das natürlich nicht einfach untätiger Zuschauer bei der gegen seine Interessen laufenden Vergewaltigung bleiben kann. — Den Schiffstraum, über den die Neutralen jetzt noch verfügen, können wir so wenig einer kriegführenden Macht überlassen, wie etwa ihre Eisenbahnen oder ihre Automobile. Denn diese kriegführende Macht würde dadurch auf Kosten der gegnerischen bei dem herrschenden Mangel an Verkehrsmitteln so gefährdet, daß die Auslieferung der neutralen Verkehrsmittel mit dem Verzicht der Neutralität gleichgestellt werden müßte. Jedenfalls ist gegenwärtig Schiffstraum keine freie Ware, die beliebig von den Neutralen abgegeben werden kann. Die Tonnage spielt nicht nur in der wirtschaftlichen Kriegführung eine Hauptrolle, sondern wird auch von unseren Feinden für die militärische Kriegführung (Herbeischaffung von Waffen, Munition und Nahrungsmitteln, Truppentransporte) — Gehen ihnen die Neutralen hierbei willig zur Hand, so haben sie sich die Folgen dieser unneutralen Handlungsweise selbst zuzuschreiben. Auf jeden Fall muß jetzt von Deutschland gegenüber Holland verlangt werden, daß es seine stillgelegte Tonnage nicht an unsere Feinde herausgibt. Zum mindesten müßte für jedes ausfahrende Schiff ein entsprechend großes zurückkommendes Schiff als Ausgleich dienen. — Die Antwort der holländischen Regierung auf das freche Entente-Ultimatum ist noch nicht bekannt. Von Entrüstung in der holländischen Presse, die man doch erwarten sollte, ist noch wenig zu lesen. Gewiß sind auch dem Ultimatum scharfe Drohungen der Entente vorausgegangen, sodaß Holland heute keine volle Entscheidungsfreiheit mehr haben mag. Aber es muß wissen, daß bei aller früher geübten Rücksicht Deutschland doch schließlich die Lebensinteressen seines Volkes allen freundschaftlichen Beziehungen vorzustellen muß. Den übrigen könnte die Gewaltpolitik der Entente gegen Holland insofern nur Befriedigung bei uns hervorrufen, als sie uns unwiderleglich sicher beweist, das die Frachtraumnot bei der Entente aufs höchste gestiegen sein muß, wenn sie auf diese Weise bekämpft wird.

Der Krieg.

Von kommenden Tagen.

Hindenburg und Ludendorff über die militärpolitische Lage.

M. Berlin, 15. März. (Priv.-Telegr.) Ueber Hindenburgs und Ludendorffs Auffassung der militärischen Lage bringen die Berliner Morgenblätter Mitteilungen, welche die Kriegsberichterstattung an der Westfront von den beiden Heerführern kurz vor deren Abreise nach Berlin empfangen haben. Beide Männer waren erfüllt von den Ereignissen im Osten. „Die Kette die uns erwürgen sollte, sagte Hindenburg, ist gesprengt und wir können unsere ganze Kraft dem Westen zuwenden. Man wirft uns vor, daß wir im Osten als Gewaltmenschen aufgetreten sind, aber der Krieg ist keine weiche Sache. Es ist unvermeidlich, daß man scharf zugreift. Wir mußten auch unbedingt Grenzschützungen haben, damit das Elend des Jahres 1914, das Ostpreußen erlebt hat, sich nicht nochmals wiederholt.“ „Nicht wir, sagte Ludendorff, sondern die unerhörten Zustände in Rußland selbst, haben den Russen wehe getan.“ Als darauf hingewiesen wurde, daß die Heimat wohl den Sieg im Osten nicht in seinem ganzen Umfang erlebt habe, weil alle Blicke jetzt nach Westen gerichtet seien, stimmte Hindenburg zu und meinte, es sei immer

so, daß man die Begebenheiten der Gegenwart nicht nach Gebühr einschätze. Zu den Verhältnissen im Westen meinte Hindenburg, Frankreich habe sich selbst sein Grab gegraben. Es habe sich ganz in Englands Hörigkeit ergeben. Wenn die Franzosen unsere armen deutschen Gefangenen anständiger behandelten, so könne man mit dem Unglück dieses Volkes Mitleid haben.

Ludendorff sagte: „Jetzt können wir an den Angriff denken. Kommt er, so wird er eine schwere Aufgabe werden. Man bedenke, daß der Feind an der englisch-französischen Front allein eine Menge Divisionen in Reserve hat, daß er ein großes, weit ausgebautes Bahnnetz besitzt, um diese Reserven hin und her zu schieben. Aber auf die moralische Kraft kommt es an. Wir sind voll Vertrauen, daß der Kampf, der entbrennt, auch glücken wird.“

Als gemeint wurde, daß es ein Glück für uns sei, in Hindenburg den Mittelpunkt der Geschicke zu sehen, lehnte Generalfeldmarschall von Hindenburg ab und sagte: „Der Mittelpunkt, das ist der gute Geist der deutschen Soldaten. Dem verdanken wir alles. Ich bin überzeugt, daß dieser Geist auch in der Heimat überall lebt und kräftig bleibt, wir brauchen ihn als unsere Rückendeckung.“

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. März, 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Yser und der Scarpe, beiderseits der Maas und im Sundgau in der Gegend von Altkirch rege Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhafteres Störungsfeuer. Kleine Infanteriegefechte im Vorfeld der Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und drei Zersplitterballone abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Geschwader wurden an der Front drei Flugzeuge heruntergeholt.

Rittmeister Freiherr von Nischhofen errang seinen 65. Luftsieg.

Osten.

Die im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Galaz-Bender auf Odessa angeführten deutschen Truppen haben nach Bandenkampf bei Moldawanka Odessa besetzt. Ihnen sind von Schmerinka her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Lebensmittelvorräte in der Ukraine.

Frankfurt a. M., 14. März. (Priv.-Telegr.) Der „Frfr. Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: Ueber die augenblicklichen Zustände in der Ukraine sind Nachrichten hierher gelangt, die wir in der „Germania“ wie folgt zusammengefaßt finden: Ueberall stoßen die eindringenden Truppen auf traurige Spuren der völligen Zerstörung des Handels. Das Kredit- und Bankwesen ist vollständig zertrümmert. Die Landwirtschaft fühlt sich durch die Beseitigung der Eigentumsrechte und die vielfache Uebergabe des Landes an Komitees zur Weiterverteilung zu Grunde gerichtet. Die Bauern erkennen die Komitees nicht an, und es herrscht in den Dörfern völlige Anarchie. Die Ernährungsstellung ist mangelhaft. Die vorhandenen Vorräte werden verstreut gehalten; infolgedessen droht den größeren Städten der Ukraine Lebensmittelmangel. Die ukrainische Regierung muß energisch eingreifen und insbesondere dafür sorgen, daß in den allernächsten Wochen die Frühjahrssaat erfolgt. Infolge der gänzlichen Zerstörung der Organisation der Staatseinnahmen ist die Finanzlage sehr ernst.

Dieses Bild ist recht trübe und beweist, wie große Schwierigkeiten wir noch zu überwinden haben, wenn wir aus dem Lande wirklich die erhoffte Hilfe für unsere Lebensmittelfürsorge herausholen wollen. Es ist möglich, daß die Lage sich noch bessert, wenn unsere Truppen über Odessa hinaus in die östliche Ukraine eindringen. (Also: Wer seine Erwartungen hinsichtlich der erhofften Lebensmittelzufuhr aus der Ukraine — vorerst wenigstens — nicht zu hochschraubt, bewahrt sich rechtzeitig vor einer, immerhin möglichen Enttäuschung.)

Deutscher Reichstag.

(Kurze Fassung.)

B. O. B. Berlin, 15. März. Mittelstandstragen beschäftigten die Reichsböten auch am Donnerstag. Die Besprechung leitete eine sehr ausführliche, eindrucksvolle vorgetragene Rede des konservativen Abgeordneten Rapp ein,

des durch seine fast bis zum Zweikampf gediehene Fehde mit Herrn von Bethmann Hollweg bekannt gewordenen preußischen Landschaftsdirektors. Rapp setzte sich nachdrücklich für Förderung des Mittelstandes ein und verwies im Zusammenhang damit auf die ganz außerordentlichen sozialen Lasten, die dem deutschen Volke nach dem Kriege erwachsen werden. Schon im Hinblick auf die könnten weite Volkskreise nicht begreifen, wie man beim Ostfrieden auf eine Kriegsschuldung verzichten könne, ein gleicher Verzicht wäre nach Westen hin umso unerträglicher. Auf den Bänken der Linken erregten diese Ausführungen, die in einem zuverlässlichen Ausblick auf den bevorstehenden großen Sieg im Westen gipfelten, nicht geringe Unruhe. Gegen die Vorwürfe Rapps, daß gerade die Sozialdemokratie sich als Feindin des Mittelstandes erwiesen habe, wendete sich mit aller Heftigkeit der unabhängige Sozialdemokrat Albrecht, der selbstamerweise gerade die Sozialdemokratie als Beschützer des Mittelstandes anpries. Diesem könne nicht mit Geld, auch nicht allein mit Rohstoffen, sondern vor allem mit billigen Halb- und Ganzfabrikaten geholfen werden, da er es bei seiner Arbeit mit solchen zu tun habe, wie mit Leber, Geweben, Brettern, usw. Zusammenfassend hob noch einmal der Zentrumsabgeordnete Altor die Wünsche und Forderungen des Mittelstandes namentlich der kleinen Kaufleute hervor. Auch er klagte, wie schon mancher seiner Vorredner über die Einstufung von Kriegsverordnungen. Darauf vertagte sich das Haus auf Freitag.

Die neuen Teuerungszulagen.

B. O. B. Nach langem zähen Ringen zwischen den Volksovertretungen des Reiches und Preußen einerseits und dem Reichsoberpräsidenten und dem preußischen Finanzministerium andererseits ist jetzt eine Vereinbarung über die Erhöhung der Teuerungszulagen für untere, mittlere und höhere Beamte erzielt worden, die vom 1. April ab auch in allen übrigen Bundesstaaten in Wirksamkeit treten soll. Es handelt sich dabei zwar um wesentliche Steigerung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln, die allein in Preußen eine Neubelastung der Staatskasse von 120 Millionen Mark verursachen wird, aber die Vertreter aller Parteien sind einig darüber, daß ein voller Ausgleich gegenüber der ständig wachsenden Teuerung auch mit dieser Neuordnung nicht erzielt wird. Sie haben deshalb im preußischen Abgeordnetenhaus eine gemeinsame Entschließung angenommen, die hervorhebt, daß höhere Sätze zu erlangen an dem „Unannehmbar“ der Staatsregierung gescheitert sei und man sich deshalb „nach Lage der Verhältnisse“ mit der von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Neuordnung einverstanden erklären müsse.

Ein Hauptpunkt war die von der Regierung vorgeschlagene und festgehaltene Unterscheidung zwischen teuren und nichtteuren Orten. Die Volksovertreter hoben die Gleichmäßigkeit der Teuerung an allen Orten hervor und sahen in der Unterscheidung, wie sie die Regierung wünscht, eine Quelle andauernder Unzufriedenheit. Trotzdem setzte der preußische Finanzminister, der auf diesem Gebiete nachstehend auch für das Reich und die übrigen Bundesstaaten ist, seinen Willen durch, sodaß künftig die teuren Orte, nämlich sämtliche Großstädte, besondere teure Industriebezirke und die Orte der Wohnungsgeldzuschußklassen A und B einen besonderen Zuschlag von 20 Prozent erhalten. Für alle übrigen Orte sollen die Teuerungszulagen der verheirateten unteren Beamten von 360 auf 600 Mark gebracht werden, für die mittleren Beamten von 450 auf 700 Mark und für die höheren Beamten von 720 auf 900 Mark. Der bisher bezahlte 10prozentige Zuschlag für jedes unverheiratete Kind bleibt bestehen. Und auch die Kriegsbeschäftigten werden in der jetzigen Höhe weiter bezahlt werden. Bei den Beamten im Ruhestand wird der Mindestsatz auf 50 Prozent erhöht. Die ledigen Beamten, die bisher, soweit sie untere und mittlere Beamte sind, gleichmäßig jährlich 300 Mark Teuerungszulage bezogen, werden künftig 70 Prozent derjenigen Teuerungszulage erhalten, die ihren verheirateten kinderlosen Kollegen zustehen. Beide Kategorien ganz gleich zu stellen, scheiterte am heftigen Widerspruch der Regierung. Ebenso wurde mit großer Mehrheit der Antrag abgelehnt, die Teuerungszulagen auf Beamte bis zu 17 000 Mark Gehalt auszudehnen, und es wird also auch weiter bei 13 000 Mark Gehalt die Grenze gezogen. Für die nicht im Beamtenverhältnis angestellten Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung wurde ein Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, entsprechend der fortschreitenden Steigerung der Preise für die Lebenshaltung auf angemessene Erhöhung der Lohnbezüge Bedacht zu nehmen. Eine Verbesserung der Teuerungszulagen sollen auch die Beamten erfahren, die zum Heeresdienst eingezogen sind.

Der Finanzminister Hergt gab zu diesen Beschlüssen die Erklärung ab, daß sie die äußerste Grenze des für die Regierung überhaupt Möglichen darstellten. Den Gemeinden könnten für diese Aufbesserungen keine Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der gesamten Finanzlage und der großen Schwierigkeiten, in denen sich

der schaffende Mittelstand durch die Teuerung befindet, wird den Beamten nichts übrig bleiben, als sich mit dem Erreichten zu bescheiden.

Letzte Meldungen.

Die Opfer der Explosion des Munitionsdampfers „Montblanc“.

B. Aus Basel meldet der „Berliner Lokalanzeiger“: Die Agence Havas meldet aus Halifax (Canada): Der Präsident der Hilfskommission Rogers, daß nach einer amtlichen Feststellung, die Zahl der Opfer der Explosion des Munitionsdampfers „Montblanc“, die umfangreiche Unglück in der Stadt Halifax verursachte, auf 1800 bis 2000 Kopfe geschätzt wird. Der Sachschaden beläuft sich auf 22½ Millionen Dollars. 13 Millionen Dollars wurden für die Hilfeleistung gesammelt.

Das Entente-Ultimatum an Holland.

B. Berlin, 15. März. (Priv.-Telegr.) Zu dem Entente-Ultimatum an Holland schreibt die „Germania“: Das erste was für uns in die Augen springt, ist die Erkenntnis, daß der U-Boottkrieg die vereinigte Schifffahrt unserer Feinde derartig geschädigt hat, daß sie mindestens den wachsenden Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden vermag, die die Verpflegung der eigenen Völker und die Vorbereitung des Frühjahrsfeldzuges an sie stellen. Holland gegenüber hat England lange gewartet, ehe es zum äußersten schritt. Darum darf man annehmen, daß ihm die Not allmählich an Leib und Seele zu gehen beginnt. Die holländische Regierung hat alles getan, die Neutralität ehrlich durchzuführen. Das letzte Ende wird sein, daß Holland völlig dem englischen Kriegszweck dienstbar gemacht werden mußte. Man wird es in Holland ohne weiteres begreifen, daß wir Deutschen es nicht hinnehmen können, wenn holländischer Schiffsraum in Bausch und Bogen unseren Feinden dienstbar gemacht wird.

Die „Berliner Vorzeitung“ meint, eine Ueberrückung bedeute der Schritt der Entente nicht.

Der „Vorwärts“ sagt: Deutschland kann für seinen Handel, auch vom Standpunkte der Selbstverteidigung aus, jedenfalls nur eine Form der Neutralität als einwandfrei und maßgebend anerkennen, die bisher von Holland mutig durchgehalten wurde.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 15. März 1918.

* Herr Hans Werthmann, das langjährige beliebte Mitglied unserer Kurhausbühne, dessen Darstellungen das Publikum, zu dem auch wir gehören, mit wachsendem Interesse beobachtete, wurde ab 1. September d. J. an die Vereinigten Theater in Breslau (Lobe- und Italia-theater) unter äußerst günstigen Bedingungen verpflichtet. Hierzu unsere besten Wünsche.

* Aus dem Theaterbüro wird uns mitgeteilt, daß bei der Wiederholung der Operette „Frühlingsluft“ am Samstag, Fräulein Denner die „Hanni“ singt. Am Sonntag kommt das Lustspiel „Die berühmte Frau“ von Schönthan und Kadelburg unter Oberregieleiter Theilung zur Aufführung. Wir empfehlen einen Besuch der Vorstellung.

* Die evangelische Kirchenkasse befindet sich vom 16. d. M. ab in der Orangeriegasse Nr. 4. Kirchenrechner ist Herr Emil Barth. Der evangelische Kirchenvorstand, der durch eine Bekanntmachung im Anzeigenteil der Gemeinde von dieser Veränderung Kenntnis gibt, erinnert gleichzeitig die säumigen Kirchensteuerzahler bis zum 1. April ihrer Verpflichtung nachzukommen, damit Beitreibungsverfahren erspart bleibt.

* Jugendbänk für Kriegesbeschädigte. Die Aufführung des Bilderreigens „Mein Dörschen“ durch die Schule zu Schönberg (Leiter Herr Lehrer Sauer-Cronberg) im Kurhaus, ergab, nach Begleichung der Unkosten, einen Reinertrag von 673 Mark.

Vom Aufschwung der deutschen Viehzucht.

B. D. V. So sehr auch gelegentlich unzufriedene Großstädter und Statistiker über die gegenwärtigen Leistungen der deutschen Viehzucht murren, so steht doch das eine unbedingt fest, daß auch dieser Teil des deutschen Wirtschaftslebens mit in erster Linie zu den Faktoren gezählt werden muß, die uns das bisherige Durchhalten im Kriege ermöglicht haben. Wenn früher eine Teuerung des Fleisches eintrat, dann pflegten volkswirtschaftliche Schriftsteller regelmäßig aus der Statistik zu beweisen, daß die deutsche Landwirtschaft mit ihrer Fleischerzeugung nicht gleichen Schritt mit der Volksvermehrung gehalten habe. Aber die „unbestechlichen Ziffern“ bewiesen auch hier nicht alles. Der fundige Fachmann wußte, daß die Zahl allein gar nicht gelöst, weil die Landwirtschaft seit Jahrzehnten unermüdlich daran arbeitete, jedes einzelne Tier schwerer zu züchten, d. h. es in allen Körperteilen muskulöser, also fleischerreicher zu machen, und ihm ferner eine größere Fruchtbarkeit, eine schnellere Frühreife anzuschließen. Wie sehr ihr dies gelungen ist, geht aus den Angaben hervor, die der Rostocker Privatdozent Dr. Dettweiler noch kurz vor Ausbruch des Krieges zusammengestellt hat.

Fast im ganzen 18. Jahrhundert rechnete man als Rohertrag einer Kuh gewöhnlich 4 bis 5 Taler; nur unter besonders günstigen Verhältnissen stieg er auf 7½ Taler. Ein Quart Milch galt 2 Pfennig, ein Pfund Butter 2 bis 2½ Silbergroschen. Für eine magere Kuh wurden 5 Taler gelöst, für einen Zugochsen 12 und für einen Fettochsen wenn es hoch kam, 20 Taler. Wo sollte bei solchen Preisen der Anreiz herkommen, Vieh zu produzieren und es auf den

* Ein Dienstjubiläum. Morgen, am 16. d. Mts. sind es 50 Jahre seitdem Oberbahn-Assistent Carl Privat im Dienste ist. Von 1868 bis 69 war er Volontär beim hiesigen Amtsgericht, von 1869 bis 70 Kreisschreiber beim hiesigen Rgl. Landratsamt, 1870 Kanzlist beim Kaiserlichen Ober-Präsidium in Straßburg, von 1872 bis 75 Soldat. Vom 1. Oktober 1875 ist Herr Privat im Eisenbahndienst. Davon entfallen 35 Jahr auf Bad Homburg.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Am 15. März ist eine Bekanntmachung Nr. W. 1. 850/11. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren in Kraft getreten. Durch sie werden alle gesammelten rohen Frauenhaare sowie China-haare beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur die von einer Frau gesammelten eigenen Haare, so lange sie sich im Besitz dieser Frau befinden.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Lieferung in bestimmter Weise und an bestimmte in der Bekanntmachung näher bezeichneten Stellen zulässig, sofern der Preis für 1 Kilogramm nicht mehr als 20 Mark beträgt.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen, sofern die Gesamtmenge bei einer Person mindestens 1 Kilogramm beträgt, einer monatlichen Meldepflicht an das Weibstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in unserer heutigen Ausgabe einzusehen.

* Ertrag für Kartoffeln. Es ist dem städtischen Lebensmittelamt, wie uns von dort mitgeteilt wird, gelungen, einen größeren Posten Erdartikeln zu beschaffen, der nach der amtlichen Veröffentlichung an das Publikum zu dem außerordentlich billigen Preise von 20 Pfennig für das Pfund abgegeben wird. Die Ware ist von gutem Geschmack und als ein völlig tüchtiger Ertrag für Kartoffeln anzusehen. Angesichts der Knappheit an Kartoffeln und anderen Lebensmitteln ist die Anschaffung zu begrüßen und es darf erwartet werden, daß die Bürgerschaft von dem Angebot reichlich Gebrauch machen wird.

* Saatbeize „Aspulum“. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Landwirte nochmals auf die gestrige Veröffentlichung des Königl. Landrats im amtlichen Teile über diese Saatbeize und bemerken, daß dieselbe, laut einem heutigen Inserat im Anzeigenteil, neben der Verkaufsstelle des Overtaunustreffes (Kaufmann Wilhelm Rathay, Rindische Stifftstraße 2) in den hiesigen Geschäften von Wilhelm Rathay (Taanusdrogerie) und Otto Holz (Rgl. Hoflieferant) zu haben ist.

* Abzeichen für Verwundete und Kriegstranste. Dem neuen „Armeeverordnungsblatt“ entnehmen wir folgende Rabinettssorder des Kaisers: Ich will den im Dienst des Vaterlandes Verwundeten als besondere Anerkennung ein Abzeichen nach beifolgendem Muster verleihen. Das Abzeichen soll die ausgezeichneten, die für das Vaterland geblutet haben oder die im Kriegsgebiet durch feindliche Einwirkung ihre Gesundheit verloren haben und infolgedessen dienstunfähig geworden sind. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen und entsprechend Meinen Weisungen die näheren Bestimmungen zu erlassen.

* Auszahlung der Militärpensionen, Renten- und Hinterbliebenenbezüge. Vom 1. April 1918 ab geht die Auszahlung der Militärpensionen, Renten und Hinterbliebenenbezüge für den Bereich der Königlich Preussischen Heeresverwaltung von den Regierungshauptkassen und ihren Sonderkassen auf die Postanstalten über. Gezahlt wird am 29. oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, am 28. des vorhergehenden Monats (im Februar am 26.) am Schalter 4 von 8—1 Uhr und 3—6 Uhr.

* Verteuerung der Eisenbahn-Monatskarten. Die am 1. April in Kraft tretende allgemeinen Verkehrssteuern und Tarifierhöhungen auf den Eisenbahnen, bewirken auch eine Preissteigerung der Monatskarten, die nicht unerheblich ist und besonders im Nahverkehr bis zu 50 Proz. über den bisherigen Satz hinaussteigert.

Markt zu bringen? Zu Anfang des 19. Jahrhunderts betrug, nach den Aufzeichnungen Professors A. Taers, des „Vaters der Landwirtschaft“, das Durchschnittsgewicht einer Kuh 4—5 Zentner und die Jahresmilchleistung etwa 1200 Quart. Für die Jahre 1833 bis 1847 gibt dagegen Johann Heinrich von Thünen das Lebendgewicht kleiner holländischer Kühe bereits mit 500 bis 550 Pfund, den Milchertrag mit 1532 Liter und 107 Pfund Butter im Jahre an. Seitdem hat sich unsere Viehzucht gewaltig verändert, und die heutigen Rinder sind mit den damaligen garnicht mehr zu vergleichen. Zum Teil hat man die alten, spärlichen Rassen ganz beseitigt, zum Teil in moderne Formen umgezüchtet.

Während früher das Lebendgewicht des einzelnen Tieres 4—6 Zentner betrug, verlangen wir heute von einer Kuh ein Durchschnittsgewicht von 10 Zentnern. Große Zuchtgebiete, wie Ostpreußen, der Niederrhein, Oberbaden, die Holsteiner Marschen, die Wester-Marsch usw. kommen noch bedeutend höher. Heute verlangt man von dem 12 Monate alten, normal aufgezogenen weiblichen Rind bereits ein Gewicht von 600 Pfund, vom Bullen mindestens 800 Pfund, und Gewichte von 11 bis 12 Zentnern Lebendgewicht bei einjährigen Bullen sind keine Seltenheit mehr. „Jeder Monat Lebensalter 1 Zentner Lebendgewicht“ ist das Ziel der besonders auf Frühreife haltenden Züchter. Selbstverständlich läßt es sich nur bei besonders wüchsigen Tieren und bei reichlichem Futter erzielen. Von der neueren deutschen Viehzucht kann man ruhig sagen, daß sie es fertig gebracht hat, das Lebendgewicht aller Rinder gegen früher zu verdoppeln. Dementsprechend hat sich auch die Fleischlieferung pro Tier erhöht, und deshalb geben die statistischen Vergleiche allein nach der Stückzahl ein falsches Bild. Auch die Milchleistung hat sich verdoppelt. Früher gaben die Kühe 1100 bis 1500 Liter Milch im

Aus Nah und Fern.

† Frankfurt a. M., 13. März. Ein achtjähriges Mädchen geriet in der Leipziger Straße, als es die Geleise überqueren wollte, vor einen Straßenbahnzug, der ihm ein Bein glatt abfuhr.

† Vom Main, 13. März. (Die größte Main-Werft.) Unter dem Namen „Bayerische Schiffsbau-Gesellschaft G. m. b. H.“ wird bei Erlenbach eine Werft gegründet, die als das größte derartige Unternehmen am Main angesehen werden kann. Für die Anlagen wurden bisher 35000 Quadratmeter Land mit 300 Metern Wasserlänge in der Gemarkung Erlenbach käuflich erworben. Auf der Werft können Schiffe bis zu 2000 Tonnen Wasserverdrängung erbaut und erneuert werden. An dem Unternehmen sind vor allem Keeser aus Bayern, Hessen und Preußen beteiligt.

† Erzhauen, 13. März. Bei Spiel stürzte das fünfjährige Söhnchen des Einwohners in einen Eimer mit kochendem Wasser und verbrühte sich dabei zu Tode.

† Heppenheim a. B., 13. März. Im Postamt wurde in der letzten Nacht unter erschwerenden Umständen ein Einbruch verübt. Ob etwas gestohlen ist, konnte noch nicht festgestellt werden.

† Heidesheim, 13. März. Ein mit dem Frankfurt-Kölnen Nachtzuge hier eingetroffener Reisender erstattete die Anzeige, daß er zwischen Budenheim und Heidesheim von zwei Burschen, die in Budenheim eingestiegen seien, im Abteil überfallen und seiner Burschenschaft beraubt worden sei. Die Räuber seien kurz vor der Station aus dem langsam einjährenden Zuge gesprungen und in der Dunkelheit verschwunden; ihr Alter könne auf höchstens 16 Jahre geschätzt werden. Nach den Personenbeschreibungen, die der Ueberfallene gab, handelt es sich um hiesige Burschen, von denen einer, seit Sonntagnacht, dem Tage der Tat, verschwunden ist.

— Schiedungen in Höhe von 600 000 Mark sind in Gelsenkirchen von der Polizei aufgebracht worden. Es handelt sich um Schiedungen mit Arbeitsanzügen, Kleiderstücken und Metallen. Die beteiligten Persönlichkeiten befinden sich sämtlich in Haft.

Briefkasten der Schriftleitung.

Zugbau. Kann nur als Inserat Aufnahme finden.

Kurhaus-Konzerte.

Samstag, den 16. März.

Nachmittags von 4—6 Uhr.

1. Fürs Vaterland, Marsch Willöder; 2. Ouverture zur Oper Titus, Mozart; 3. Liebes-Gavotte aus der Schifferzeit, Remaite; 4. Potpourri über kärntnerische Volksweisen; 5. Ouverture z. Operette Das Tappsträulein, Raimann; 6. Dreimäderlhaus, Walzer Schubert-Berte; 7. Reverie, Allet; 8. Potpourri a. d. Operette Die schöne Galathee, Suppe;

Abends von 8—9½ Uhr.

1. Türkischer Marsch, Eilenberg; 2. Ouverture z. Oper Der Waffenschmied, Vorhing; 3. Prinzessinnen-Lied, Zörgiebel; 4. 2. Scene d. 2. Akts a. d. Oper Lohengrin, Wagner; 5. Himmelsaugen, Walzer Waldeufel; 6. Adagio aus L'Arlesienne, Bizet; 7. Wie einst im Mai, Potpourri, Kollo-Bredschneider;

Nach wie vor kommen

Maggi's Würze.

Maggi's Suppenwürfel.

Maggi's Fleischbrühwürfel

zu den bekannten Friedenspreisen in den Handel. Maggi's Suppen werden amtlich verteilt.

Warnung! Aus Maggi-Flaschen darf nur Maggi's Würze nachgefüllt werden. Festhalten anderer Suppenwürzen in Maggi-Flaschen ist strafbar.

Maggi-Gesellschaft m. b. H.

Berlin W. 35.

Jahr. Heute verlangen wir eine Durchschnittsleistung bei dem Höhenvieh, das weniger milchreich ist, von 2400 bis 2500 Liter, bei dem Tieflandvieh von mindestens 2800 Litern. Vor dem Kriege waren größere Bezirke längst über dieses Mindestmaß hinaus. Nach Ausweis der Rindvieh-Kontrollvereinsbücher gaben z. B. schon im Jahre 1914 die Niederrheinischen Viehschläge durchschnittlich über 4000 Liter Milch. Und während vor 50 Jahren eine Kuh mit 600 Liter Milch als eine Seltenheit angestaunt und beschrieben wurde, so stellte bereits vor Jahren ein ostpreussischer Züchter den Weltrekord mit über 10000 Litern in 365 Tagen auf, können Holländer fast 11000 Liter in 390 Tagen nachweisen.

Was unserer ganzen neuen Viehzucht den besonderen Stempel aufdrückt ist der entschiedene Zug nach Frühreife. Auf allen Gebieten sucht man frühreiferes Vieh zu züchten. Bei den Pferden liegt der frühreife Belgier über seine spätreifen Konkurrenten. Bei den Rindern ist zu unterscheiden zwischen dem hochgelegenen Süddeutschland, wo der Simmentaler mit seinen Kreuzungen die primitiven Landschläge fast bereits ganz verdrängt hat, während in der norddeutschen Tiefebene das schwarzweiße Rind von den Marschen aus einen Siegeszug mit nie erlebtem Erfolg angetreten hat. Es hatte seinen Bestand schon in den Jahren von 1896 bis 1906 um mehr als 200 Prozent erhöht, und umfaßt jetzt gut zwei Drittel aller Niederungs-rinder. Wenn auch die deutsche Viehzucht während des Krieges unter einem beträchtlichen Futtermangel zu leiden hatte, so muß ihr doch zugestanden werden, daß auch sie sich den veränderten Verhältnissen mit großem Erfolge angepaßt hat.

Ausgabe von Lebensmitteln.

Es gelangen folgende Lebensmittel zur Verteilung:

1) **Frisches Fleisch** 150 Gramm und 50 Gramm Wurst am 16. ds. Mts. gegen Ablieferung der Fleischmarken Nr. 3—10 bzw. 3—5 für die Zeit vom 11.—17. März in den Metzgerläden.

2) **Butter** 100 Gramm auf Fettmarke Nr. 3 zum Preise von 80 Pfg. und zwar am:

Montag, den 18. März f. Einwohner m. d. Anfangsbuchstaben A—G
Dienstag, „ 19. „ „ „ „ „ H—R
Mittwoch, „ 20. „ „ „ „ „ S—Z

Von Dienstag, den 19. ds. Mts. ab können Zahlungen für Butter nur im Laden Schulstrasse erfolgen. Für Kirdorf in der dortigen Verkaufsstelle.

3) **Gerstengraupen** 100 Gramm auf Bezugsabschnitt 17 der Lebensmittelkarte 2. Die Abschnitte sind bis zum 19. ds. Mts. den Kolonialwarenhandlungen einzureichen, welche sie ihrerseits bis zum 20. ds. Mts. nachmittags 5 Uhr dem Lebensmittelbüro gesammelt und aufgerechnet weiter zu geben hat.

4) **Erdartischocken** (bester Ersatz für Kartoffeln) zu 20 Pfg. f. d. Pfd. an den Markttagen auf dem Marktplatz.

5) **Gesalzener Speck an Schwer- und Schwerstarbeiter der Rüstungsindustrie** am 19. 20. und 21. ds. Mts. Die Ausgabe der Bezugscheine erfolgt im Lebensmittelbüro gleichzeitig mit der Ausgabe der Brotzusatzkarten. Der Speck wird im Rathausladen von 11 Uhr vormittags an ausgegeben und zwar:

am 19. ds. Mts. für die Anfangsbuchstaben Z—S

„ 20. „ „ „ „ „ R—H

„ 21. „ „ „ „ „ G—A

Jeder Bezugsberechtigte erhält 200 Gramm zu 1,60 Mk.

Für Einwohner des Stadtteils Kirdorf erfolgt die Ausgabe der Brotzusatzkarten diesmal auch im Lebensmittelbüro.

Bad Homburg v. d. H., den 15. März 1918.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

Einteilung der Feldgemarkung des Stadtbezirks Kirdorf für 1918.

1. **Winterfeld** a. Gluckensfeld, am Stedterweg, am Pfaffenberg, die Rotacker, am Eichenhof, am Mades. b. Jungewingertfeld. Die Burgach, am Dölles, am Ambergberg, am Rälberfeld, die Gänzwiesen und Keder.

2. **Sommerfeld** a. Wendelfeld, am Graben, im Hauswuth. b. Oberes und unteres Bogartfeld. c. Oberes und unteres Wingertfeld. d. Große und kleine Rälberfeld. e. Die großen Neuenfelder.

3. **Brachfeld** a) Das Heidefeld, die Trech, das Dainloch. b. Das Lehmlaufsfeld, am Biersbaumfeld, am Zauerting, am großen Herrnacker, am Arumensfeld, am Bogelgang. c. Die kleinen Neuenfelder, die Mohrtain, am roten Kreuz, das Reffelborsfeld, im Holzheimersfeld.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1918.

Polizei-Verwaltung.

Gartenbesitzer und Gemüsebauer braucht:

Uspulun Wirkfamte Saatbeize für Gemüseämereien.

Vernichtung der den Samen anhaftenden pilzlichen Schädlinge.

Verbesserung der Keim- und Triebkraft. Erhöhung der Erträge.

In bequemer und handlicher Packung für den Gartenbau, zu beziehen durch:

Carl Mathay, Taunusdrogerie.

Otto Voltz, Kgl. Hoflieferant.

**Nassauische
Landesbank**



**Nassauische
Sparkasse**

Mündelsicher unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Landesbankstelle (Zweigstelle) Bad Homburg v. d. H.

Kisseleffstrasse 1b Fernruf 469

Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung auf bestimmte Zeit.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots) An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Behördliches Institut des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wiesbaden, Rheinstrasse 44.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4%, 3insen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindest einlage von Mk. 3.—

DRUCKSACHEN

FÜR

PRIVATE UND BEHOERDEN.

VERLOBUNGS- UND GEBURTS-
ANZEIGEN / VISITEN-KARTEN /
PROGRAMME / TA-EL-LIEDER
/ EINLADUNGSKARTEN

DRUCKSACHEN JEDER ART
IN SAUBERSTER, ELEGANTER
UND BILLIGER AUSFÜHRUNG

BUCHDRUCKEREI SC'HICK

Inhaber: C. Freudenmann, Homburg
Louisenstrasse 73.

Die Holzversteigerung

im Kirdorfer Markt- und Hardtwald vom 12. ds. Mts. ist genehmigt.

Bad Homburg v. d. Höhe
am 14. März 1918.

Der Magistrat II.
Feigen.

**Evangel. Gemeinde
Bad Homburg v. d. Höhe.**

Vom 16. März ab befindet sich die evangelische Kirchenkasse Orange-riegasse Nr. 4. Kirchenrechnung ist Herr Emil Barth. Rassenstunden sind von 9—1 Uhr. Diejenigen Gemeindeglieder, die mit ihren Steuern noch im Rückstande sind, werden dringend gebeten, dieselben bis zum 1. April d. Js. zu bezahlen, damit uns ein Beitreibungsverfahren erspart wird.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung.

**Der Evangelische Kirchen-
vorstand**

Wasserglas

filtriert zum Einlegen von Eiern empfiehlt

Otto Voltz,
Kgl. Hoflieferant.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig, zu haben in der Kreisblattdruckerei

Große

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör sucht kinderl. Ehepaar (Beamter) auf dem Lande zwischen Homburg u. Frankfurt für bald erst. bis 1. April. Off. und Preisangabe a. d. Geschäftsstelle ds. Bl.

Zwei Wohnungen,

bestehend aus je 3 Zimmern, Küche u. Zubehör, el. Licht, Obst- u. Gemüsegarten in Dornholzhausen zum 1. April 1918 zu vermieten.

Näheres Zwiebackfabrik Henry Pauls.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche

Am Sonntag Judika den 17. März.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Füllkrug. (1 Thessal. 4, 11).

Vormittags 11 Uhr: Kinder Gottesdienst:

Herr Pfarrer Füllkrug.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.

Prüfung der Konfirmanden des Herrn

Pfarrer Wenzel.

Nachmittags 5½ Uhr kein Gottesdienst.

Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr

Kirchl. Gemeinschaft im Rathenau 3.

Donnerstag, den 21. März, abends 8 Uhr

10 Min. Passionsgottesdienst mit Kriegsgebet

und anschließender Feier des heil.

Abendmahls: Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am Sonntag Judika den 17. März.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr 10

Min. Passionsgottesdienst mit Kriegsgebet.

Herr Dekan Holzhausen.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 850/11. 17. R. R. H.

betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren.

Vom 15. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. gesammelte rohe Frauenhaare,
2. Chinesenhaare (jeder Art und jeder Herkunft, einschließlich Stumpfen, Kammzug, Rämmlingen, Abfällen und Abgängen).

Die von einer Frau gesammelten eigenen Haare werden, solange sie sich im Besitz dieser Frau befinden, von der Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungs- und Lieferungsverlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

1. Erreichen die durch diese Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 1 Kilogr., gleichviel, aus welchen Arten der beschlagnahmten Gegenstände sich diese Menge zusammensetzt, so ist eine Veräußerung und Lieferung nur gestattet:

a) an den Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz der Provinz Sachsen, Deutsche Frauenhaar Sammlung, Magdeburg, Henkedstr. 5;

b) an die nachstehenden Firmen:

1. J. Bergmann u. Co., Laupheim in Württemberg,
2. Carl Both, Wehlar,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand veräußert, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zur der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

3. Deutsche Haarindustrie, Berlin, Potsdamer Straße 138,

4. Arthur Ed. G. m. b. H., Dresden,

5. Franz Freund, Reinefelde,

6. Otto Geber u. Co., Hamburg,

7. J. u. A. Jacobi, Mannheim,

8. Krafft u. Buh, Wehlar,

9. Arno Lent, Magdeburg,

10. Mantel u. Co., Mannheim,

11. Josef Nägele, Cöln am Rhein,

12. August Orlob II, Reinefelde,

13. Sächsl. Jopfabrik und Haargroßhandlung Alban Ränkel, Drimannsberg im Erzgebirge,

14. Franz Ströher, Rothentirchen im Vogtland,

15. Edmund Weiß, Dresden,

16. J. W. Zimmer, Frankfurt am Main;

c) an diejenigen Firmen oder Personen, welche die von ihnen erworbenen beschlagnahmten Gegenstände an die unter b) genannten Firmen liefern, sofern sie einen dahingehenden Ausweis von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W 1, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, erhalten haben;

d) an weitere Firmen oder Personen, die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bezeichnet werden. Die Namen dieser Firmen oder Personen werden im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

2. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums ist berechtigt, die Zulassung zum Ankauf aufzuheben. Die Aufhebung wird im Reichsanzeiger bekanntgegeben.

3. Die nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Veräußerung und Lieferung ist nur zulässig, falls die gezahlten Preise 20 Mark für 1 Kilogr. nicht übersteigen und die Preisberechnung nach Gewichtseinheit erfolgt.

4. Der zu 1. a) genannte Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz sowie die 1. b-d bezeichneten Firmen oder Personen dürfen die beschlagnahmten Gegenstände lediglich an die Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischplatz 2-5, veräußern und liefern.

§ 5.

Sortier- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist den im § 4 unter 1 b und d genannten Firmen oder Personen gestattet, von den beschlagnahmten Gegenständen bis zu 25 v. H. ihres jeweiligen Bestandes auszufortieren, zu präparieren oder in anderer Weise zu verarbeiten. Diese Verarbeitungserlaubnis findet jedoch keine Anwendung auf Abgänge oder Abfälle, die sich beim Nachfortieren, Präparieren oder Verarbeiten dieser 25 v. H. ergeben.

Die auf Grund der vorstehenden Vorschrift ausfortierte, präparierte oder verarbeitete Menge unterliegt nicht mehr der Beschlagnahme.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 1 Kilogramm beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarmeldung“ zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben;
2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer;
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Meldepflichtige Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 15. März 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 15. eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die

erste Meldung ist bis zum 25. März 1918, die weiteren Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldebuch.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebüchern zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bt. 1952 b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebücher ist mit deutlicher Unterschrift (möglichst auch Firmenstempel) und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldebuch darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuch und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat für die der Meldepflicht unterliegenden Gegenstände (§ 6) ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein müssen. Inwieweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Enteignung.

Bei Zurückhaltung der meldepflichtigen, beschlagnahmten Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Meldungen betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W 1, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Menschenhaarmeldung“ zu versehen.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. März 1918.

Der Stellv. Kommandierende General

Riedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 15. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz

Bausch,

Generalleutnant.